

Finanz- und Beitragsordnung

Holistisch Leben e.V.
Kolpingstr. 23
53547 Roßbach/Wied

§ 1 Grundsatz und Geltungsbereich

Die Finanz- und Beitragsordnung regelt die Finanzwirtschaft des Holistisch Leben e.V. sowie die Höhe der Mitgliedsbeiträge. Der Verein ist nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit zu führen, d.h. die geplanten Ausgaben müssen in einem wirtschaftlichen Verhältnis zu den zu erwartenden Einnahmen stehen.

§ 2 Haushalt

Der Finanzvorstand erstellt jährlich zur Mitgliederversammlung einen Haushaltsplan für das kommende Geschäftsjahr (Kalenderjahr). Dieser wird von der Mitgliederversammlung verabschiedet. Er ist Handlungsvorgabe für alle Vorgänge.

§ 3 Aufgaben des Vorstandes im Rahmen der Finanzordnung

1. und 2. Vorsitzende sowie Finanzvorstand entscheiden eigenverantwortlich über die Mittelverwendung. Sie sind für die Einhaltung des vorgegebenen Haushaltsplans verantwortlich und unterzeichnen für die sachliche und rechnerische Richtigkeit.

§ 4 Kassenverwaltung

Der gesamte Zahlungsverkehr erfolgt möglichst bargeldlos über die Bankkonten des Vereins. Dafür sind allein zeichnungsberechtigt 1. Vorsitzende, 2. Vorsitzende und Finanzvorstand.

§ 5 Zahlungsverkehr

Für jede Einnahme und Ausgabe muss ein Beleg vorhanden sein, aus dem alle erforderlichen Einzelheiten ersichtlich sind. Nach der sachlichen und rechnerischen Feststellung ist jeder Auszahlungsbeleg als „Sachlich und Rechnerisch geprüft“ zu unterzeichnen. Die Buchungsvorgänge sind zeitnah und fortlaufend vorzunehmen.

§ 6 Erstattung von Auslagen

“Der Vorstand ist grundsätzlich ehrenamtlich tätig. Die Mitgliederversammlung kann nach §10.1 der Satzung eine angemessene Tätigkeitsvergütung für Vorstandsmitglieder beschließen.

Mitglieder und Nichtmitglieder können für Ihre ehrenamtliche Tätigkeit angemessen entschädigt werden.

Über die Höhe und Zahlung entscheidet der Vorstand per Beschluss.”

Aufgrund der begrenzten finanziellen Möglichkeiten sind jedoch bis zum Beschluss einer zukünftigen Mitgliederversammlung die Mitglieder des Gesamtvorstandes und andere Funktionsträger ehrenamtlich tätig und erhalten hierfür keine Vergütung.

Nach § 10.2 der Satzung erhalten alle Funktionsträger Auslagenersatz nach § 670 BGB für alle notwendigen und genehmigten Auslagen.

Die im Rahmen der Tätigkeiten anfallenden Kosten werden gegen Einreichung der Belege erstattet.

Reisekosten für die Teilnahme an Sitzungen, Veranstaltungen und zur Wahrnehmung von Terminen im

Vereinsinteresse können nur im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten erstattet werden, wenn diese beim Vorstand beantragt und durch zwei Vorstandsmitglieder genehmigt werden. Erstattbar sind Bahnfahrkarten 2. Klasse, ÖPNV-Tickets, ersatzweise für PKW-Fahrten max. € 0,30 pro Kilometer.

§ 7 Kassenprüfung

Die Kassenprüfer sind nach § 9.1 der Satzung von der Mitgliederversammlung zu wählen. Sie prüfen die Kassengeschäfte und die Einhaltung des Finanzplanes laut Satzung und verfassen darüber einen Bericht. Die Kassenprüfer erstatten der Mitgliederversammlung Bericht über die Kassenprüfung und beantragen bei ordnungsgemäßer Kassenführung und Mittelverwendung die Entlastung des Vorstandes durch die Mitgliederversammlung.

§ 8 Mitgliedsbeiträge

Jedes Vereinsmitglied zahlt entsprechend der nachfolgenden Auflistung seinen Beitrag pro Kalenderjahr an den Verein.

- Ordentliches Mitglied: 42 €
- Förderndes Mitglied: 42 €

Die Mitgliederversammlung vom 08.04.2017 hat beschlossen, dass die Mitgliedsbeiträge verpflichtend per SEPA-Lastschrift zu begleichen sind. Hierdurch soll der Verwaltungsaufwand so gering wie möglich gehalten werden.

Wird vom kontoführenden Kreditinstitut des Mitglieds die Lastschrift zurückgereicht, werden die damit verbundenen Kosten zuzüglich einer Bearbeitungspauschale von € 3,00 dem Mitglied in Rechnung gestellt. Die Begleichung des Mitgliedsbeitrages durch Überweisung ist nur im begründeten Ausnahmefall möglich (z.B. von einer Bankverbindung aus dem Ausland). Hierfür ist ein formloser Antrag an den Vorstand zu senden. In diesem Fall erhöht sich zum Ausgleich des höheren Aufwandes der Jahresbeitrag um jeweils € 5,00.

Stand: 02.04.2018